



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/456/2021

Einreichung: 24.09.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	18.10.2021	

Betr.:

Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 1) Der Kreisausschuss beschließt, das in der Anlage aufgeführte Mikroprojekt aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in der Gesamthöhe von bis zu 5.500,00 EUR – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und im Wege der Vollfinanzierung – zu fördern.
- 2) Die projektbezogenen Ausgaben zur Gewährung der Zuwendungen werden unter den Haushaltsstelle 4008.7120 - Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden und GV in Höhe von 5.500,00 EUR bewirtschaftet.
- 3) Die projektbezogenen Einnahmen aus Mitteln des Landesprogramms LSZ werden unter der Haushaltsstelle 4008.1710 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land in Höhe von 5.500,00 EUR verwaltet.

Begründung:

Der Landrat wurde mit Kreistagsbeschluss vom 27.11.2019 (KT/062-03/19) beauftragt, die Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Landesprogramm LSZ und dessen stringenter Umsetzung – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – in den Jahren 2020 bis 2023 fortzusetzen.

Die GFAW Thüringen bewilligte dem Unstrut-Hainich-Kreis auf der Grundlage der Richtlinie LSZ mit Änderungsbescheid vom 21.05.2021, AZ: F-LSZL21021, eine Zuwendung in Höhe von bis zu 792.461,18 EUR für das Projekt: „Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Landkreis Unstrut-Hainich“ für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die durch den Landkreis zu erbringenden Eigenmittel in Höhe von 423.858,41 EUR werden über

- pflichtige Aufgaben des Landkreises (niedrigschwellige ambulante Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung nach den Paragraphen 16, 17, 18 und 28 SGB VIII, wozu langjährige sowie unbefristete Vereinbarungen mit dem Diakonischen Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. und dem ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. bestehen),
- Personalausgaben für unbefristet beschäftigtes hauptamtliches Personal der Sozialplanung und Jugendhilfe sowie
- Sitzungsgelder der Mitglieder des Behinderten- und Seniorenbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises

nachgewiesen. Die Ausgaben der nachzuweisenden Eigenmittel werden unter den Haushaltsstellen 4651.7180, 4071.4140, 4071.4340, 4071.4440, 4008.4140, 4008.4340, 4008.4440, 0010.4010 verwaltet. Dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Ausgaben für die Umsetzung des Projektes.

Zuwendungen für Mikroprojekte. Der vom Kreistag am 27.11.2019 beschlossene „Fachspezifische Gesamtplan zur Familienförderung für den Zeitraum 2019 bis 2023“¹ (KT/062-03/19) weist die Förderung von Mikroprojekten in den Handlungsfeldern nach den Ziffern 2.3.2 bis 2.3.6 der Richtlinie LSZ mit einem Gesamtvolumen von bis zu 60.500,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 aus. Bisher nicht verwendete und im aktuellen Durchführungszeitraum nicht mehr benötigte Mittel für neu beschlossene bzw. in der Etablierung befindlichen LSZ-Maßnahmen werden in der Höhe von bis zu 45.681,63 EUR zugunsten der Mikroprojektförderung bereitgestellt. Demzufolge stehen Fördermittel im Gesamtvolumen von bis zu 106.181,63 EUR für die bereits beschlossen 25 Mikroprojekte (KA/395-44/21) und das mit dieser Vorlage eingebrachte Mikroprojekt zur Verfügung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Anlage zur Beschlussvorlage KA/BV/456/2021

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

¹ Die genaue Bezeichnung lautet „Fachspezifischer Gesamtplan zur Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ für den Zeitraum 2019 bis 2023“.

